



Christian Bernreiter

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1638 B
05.12.2022

Unser Zeichen
StMB-45-43532.OB-3-4-2

München
23.12.2022

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter (SPD) vom
05.12.2022 betreffend „B472-Umfahrung Huglfing“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1: Wie ist der aktuelle Stand der Planungen der Ortsumfahrung?

Zu 1.2: Was ist bereits umgesetzt, welche Planungsschritte fehlen noch?

Zu 1.3: Warum ist das Projekt ruhend?

*Zu 2.1: Wird weiterhin die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellte
Trasse favorisiert?*

Zu 2.2: Wurden andere Streckenführungen geprüft?

*Zu 2.3: Was spricht gegen eine andere Trassenführung oder den Ausbau be-
reits bestehender Straßen?*

*Zu 3.1: Welche weiteren Schritte sind für eine Realisierung der Ortsumfahrung
Huglfing geplant?*

Die Fragen 1.1 bis 3.1 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ortsumfahrung Huglfing im Zuge der B 472 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nur nachrangig im Weiteren Bedarf enthalten. Damit hat der Bund zwar den grundsätzlichen Bedarf anerkannt, aber noch keinen Planungsauftrag erteilt. Das Projekt wird daher bis auf weiteres nicht beplant. Konkrete Aussagen zu möglichen Trassen sind folglich derzeit nicht möglich.

Zu 3.2: Plant die Staatsregierung, sich für die Priorisierung der Ortsumfahrung Huglfing im nächsten Bundesverkehrswegeplan einzusetzen?

Sofern sich die Gemeinde Huglfing für die Realisierung einer Ortsumfahrung der B 472 ausspricht, wird der Freistaat das Projekt bei einer Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erneut anmelden und bewerten lassen. Aktuell liegen der Staatsregierung noch keine Informationen über das Verfahren zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vor.

Zu 4.1: Wie bewertet die Staatsregierung die möglichen Kostenersparnisse durch eine Nutzung bereits vorhandener Trassen?

Zu 4.2: Wie bewertet die Staatsregierung die mögliche Erhöhung der Verkehrssicherheit durch einen Ausbau der B2 und St2058?

Zu 4.3: Wie bewertet die Staatsregierung die mögliche Zeitersparnis bei einer Verwirklichung der Ortsumfahrung über bereits vorhandene Trassen?

Die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits heute besteht die Möglichkeit, anstelle über die B 472 durch Huglfing über die B 2 und St 2058 zu fahren. Die insgesamt rund vier Kilometer längere Strecke wird jedoch von den Verkehrsteilnehmern kaum angenommen, da mit dem Umweg auch eine längere Fahrzeit verbunden ist. Hinzu kommt, dass die St 2058

schon heute eine deutlich höhere Verkehrsbelastung als die B 472 aufweist, was die Attraktivität weiter mindert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 verwiesen.

Zu 5: Plant die Staatsregierung ein Durchfahrverbot auf der B472 zwischen Huglfing und Peißenberg?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Bernreiter
Staatsminister